



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0025/2025					Datum: 31.01.2025						
Dezernat 2											
Verfasser:		37-Amt für Brand- und Katastrophenschutz					Az.: 37.50/ge				
Betreff:											
Sachstand zur Entwicklung eines nationalen Schutzraumkonzeptes zum Antrag der FREIE WÄHLER Fraktion: Sicherheit der Bevölkerung verbessern											
Gremienweg:											
12.03.2025	Ausschuss für Sicherheit und Ordnung					☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
						☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
						☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
	TOP	öffentlich				☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen		

Unterrichtung:

Der Sachstand über öffentliche Schutzräume und die Entwicklung eines nationalen Schutzraumkonzeptes waren anlässlich des Antrags der Fraktion FREIE WÄHLER Gegenstand in der letzten Sitzung des Ausschusses am 28.11.2024 (ST/0131/2024). Die Verwaltung hatte zugesichert, den Ausschuss über neue Entwicklungen zu informieren und Handlungsoptionen zu thematisieren.

Mit Datum vom 30.01.2025 hat der Städtetag Rheinland-Pfalz seine Mitglieder über den aktuellen Sachstand seitens der Bundesregierung informiert, welcher auf den Antworten zu zwei kleinen Anfragen der FDP-Fraktion an die Bundesregierung basiert. (Bevölkerungsschutz in der Zeitenwende <<https://dserver.bundestag.de/btd/20/145/2014572.pdf>>) und hier (Öffentliche Schutzräume <<https://dserver.bundestag.de/btd/20/146/2014631.pdf>>).

Hieraus ergibt sich folgender Sachstand:

Laut dem Bundesamt für Bevölkerungs- und Katastrophenhilfe (BBK) stehen derzeit in Deutschland nur noch 579 öffentliche Schutzräume mit insgesamt 477.593 Schutzplätzen zur Verfügung. Eine unverzügliche Nutzung der noch gewidmeten öffentlichen Schutzräume auf seinerzeit errichtetem Schutzniveau ist aufgrund fehlender Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungen sowie eingestellter Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten nicht möglich. Die Anlagen sind weder funktions- noch einsatzbereit. In Rheinland-Pfalz sind noch insgesamt 67 öffentliche Schutzräume in der Widmung, welche über 53.513 Schutzplätze verfügen.

Bund und Länder haben sich in der 221. Sitzung der Innenministerkonferenz (19. bis 21. Juni 2024) auf wesentliche Grundelemente eines nationalen Schutzraumkonzeptes verständigt. Grundlage dieses Konzeptes bildet ein vom Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) gemeinsam mit dem BBK und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) erstellter Sachstandsbericht vom 23.05.2024 zur Entwicklung eines modernen Schutzraumkonzeptes. Aktuell werden Eckpunkte des Sachstandsberichtes für die Entwicklung eines Schutzraumkonzeptes mit den Ländern geprüft und inhaltlich weiter ausgearbeitet.

Im Gegensatz etwa zu den Zeiten, als die noch bestehenden Schutzräume (Bunker) gebaut wurden, würde es heutzutage im Falle von Raketen- oder Drohnenangriffen zu deutlich kürzeren Vorwarnzeiten kommen, die im Bereich von wenigen Minuten liegen. Wichtig ist, dass die betroffene Bevölkerung daher schnellstmöglichen gewarnt und Schutz insbesondere gegenüber Trümmern finden kann.

Daher bedarf es der Identifizierung von nähergelegenen Schutzmöglichkeiten. Dieses Ziel ist mit früher üblichen Bunkerbauten nicht erreichbar.

Die konstituierende Sitzung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Schutzraumkonzept fand im November 2024 statt. In dieser Arbeitsgruppe werden qualitative und quantitative Aussagen zum Schutzraumkonzept erarbeitet, erörtert und abgestimmt. Derzeit wird eine möglichst flächendeckende Verfügbarkeit von in Selbstschutz ertüchtigten Schutzräumen, insbesondere in Kellern von Wohnungen, Geschäften, Betrieben und öffentlichen Einrichtungen geprüft. Handlungsempfehlungen zur schnellen Verfügbarkeit werden parallel erarbeitet. Das strategische Schutzraumkonzept wird hinsichtlich Nutzeneffizienz und Kosten stufenweise konzipiert und abgestimmt. Es ist vorgesehen, die geprüften Konzeptbausteine jeweils zeitnah zu veröffentlichen.

Im Vergleich zum Kalten Krieg hat sich das Bedrohungsszenario deutlich geändert. Anstelle von flächendeckenden Luftangriffen stehen heute zielgenaue Angriffe auf Kritische Infrastrukturen (KRITIS) im Fokus des maßgeblichen Bedrohungsszenarios. Ein Angriff auf KRITIS kann zu Kollateralschäden in benachbarten Siedlungsgebieten führen. Insbesondere indirekte Auswirkungen von Luftwaffen durch Druckwelle, Splitter- und Trümmerflug können Menschen gefährden. Eine schnelle Erreichbarkeit von Schutz bietenden Räumen, flächendeckend und dezentral, ist bei einer kurzen Vorwarnzeit von heute nur wenigen Minuten elementar. Dieses Schutzziel soll die neue Konzeption berücksichtigen, sodass die Menschen bei einer Warnung geeignete Zufluchtsmöglichkeiten an ihrem jeweiligen Aufenthaltsort finden.

Die kommunalen Spitzenverbände wurden bisher weder in diesen Prozess noch in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Schutzraumkonzept eingebunden. Bewirtschaftung und Verwaltung der Anlagen obliegen aber den jeweiligen Kommunen im Rahmen der Auftragsverwaltung des Bundes nach den Vorgaben des Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetzes (ZSKG). Deshalb sind nach Ansicht der Spitzenverbände die Kommunen zwingend einzubeziehen, wenn ein örtliches Schutzraumkonzept neu aufgestellt und umgesetzt werden soll.

Anlage: Stellungnahme, ST/0131/2024

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz: Keine